



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/152/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 03.03.26

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Schlussabwägung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Lögow und Emilienhof

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	17.03.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	28.04.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 94-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand März 2026) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung. In Konsequenz dieses Beschlusses muss die Planung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geändert werden. Es erfolgen nur redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen und Korrekturen in den Planunterlagen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 30.06.2025 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt und dazu aufgefordert worden eine Stellungnahme abzugeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 07.07.2025 bis zum 29.08.2025 durch die Einstellung der Planunterlagen ins Internet statt. Parallel dazu lagen die Unterlagen in der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Abwägung der aus der formellen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen führte zu Anpassungen, redaktionellen Korrekturen und Ergänzungen in der Planzeichnung, in der Begründung und – unter Berücksichtigung der erneuten Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde mit Datum vom 20.02.2026 im Rahmen der Schlussabwägung – im Umweltbericht. Da die Flächennutzungsplanänderung gegenüber dem Bebauungsplan im Verfahren nun vorgezogen wird, um diese dann schnellstmöglich zur Genehmigung beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin einreichen zu können, ist für den Umweltbericht nun eine Version erstellt worden, die sich ausschließlich auf die Flächennutzungsplanänderung bezieht.

Da die Grundzüge der Planung von den vorgenommenen Anpassungen, Ergänzungen und Korrekturen nicht betroffen sind, kann nach erfolgtem Beschluss über die Schlussabwägung der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind mit der entsprechenden Auswertung in der 94-seitigen Anlage zu diesem Beschluss beigefügt worden und werden in dieser Sitzung der Gemeindevertretung erläutert und zur Abstimmung gestellt.

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen ist die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Emilienhof gemäß § 5 BauGB zu beschließen.

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Emilienhof in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse anschließend beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Nach der erteilten Genehmigung durch den Landkreis muss die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Emilienhof ortsüblich bekannt gemacht werden. Mit der Bekanntmachung ist die 11. Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Schlussabwägung